HESSISCHER LANDTAG

16. 12. 2019

Kleine Anfrage
Lisa Gnadl (SPD), Stephan Grüger (SPD) vom 30.04.2019
Photovoltaikanlagen auf Landesgebäuden – Teil II
und
Antwort
Minister der Finanzen

Vorbemerkung Fragesteller:

Das hessische Solarkataster zeigt mit Photovoltaik (PV) belegbare Dachflächen auf und soll zur Bebauung mit entsprechenden Anlagen animieren. Erkennbar sind dabei viele nicht in Anspruch genommene Flächen bei Gebäuden von Landesbehörden. Deren Bebauung in Verbindung beispielsweise mit Unterstützung hessischer Energiegenossenschaften, und somit der Einbindung der Bürgerinnen und Bürger, könnte zu schnellen klimarelevanten CO₂ Einsparungen und zu positiven wirtschaftlichen Effekten (z.B. Installation durch heimisches Handwerk, Gewerbesteuereinnahmen, Senkung der Stromkosten durch Eigenverbrauch) führen.

Vorbemerkung Minister der Finanzen:

Die hessische Landesregierung hält an ihrem Anliegen fest, den Zubau mit Photovoltaikanlagen auf Landesdächern zu steigern und so im Sinne einer CO₂-neutralen Landesverwaltung einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz zu leisten.

Die Frage nach der Installation von Solaranlagen stellt sich in erster Linie im Zuge von Neubauund Sanierungsmaßnahmen, im Zuge derer sämtliche baulichen, technischen und rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden können. Für bauliche Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung gem. § 45 der Hessischen Bauordnung (HBO), zu denen Hochschul- und Kulturbauten in erheblichen Umfang gehören, können sich weitere Anforderungen für eine grundsätzliche Ausstattung mit Photovoltaikanlagen an das Gebäude selbst ergeben.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Wissenschaft und Kunst wie folgt:

Frage 1. Welche mit PV belegbaren Flächen auf Gebäuden des Landes Hessen gibt es? (Bitte Auflistung von Standort und nutzbarer Fläche)

Der Großteil der landeseigenen Liegenschaften wird vom Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) bewirtschaftet. Der LBIH verwaltet für das Land Hessen insgesamt rund 2.000 Gebäude und Gebäudekomplexe. Eine Differenzierung nach Nutzern, Standorten oder eine gebäudescharfe Darstellung ist im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage mit vertretbarem Aufwand nicht möglich. Deshalb wurde hilfsweise eine Gliederung nach den einzelnen Niederlassungen des LBIH vorgenommen.

Eine Aussage zur Nutzbarkeit der Dachflächen von landeseigenen Gebäuden für Photovoltaik kann nur getroffen werden, soweit dies anhand bereits erfolgter fundierter fachlicher Schätzungen oder Beurteilungen möglich ist.

Bei den Schätzungen wurde davon ausgegangen, dass max. 1/3 der bestehenden Dachflächen von Gebäuden mit Verwaltungsnutzung unter Berücksichtigung der Ost- und West-Ausrichtung für Photovoltaikanlagen in Frage kommen. Hierdurch sind Abschläge für Aufbauten (z.B. Lüftungsanlagen, Gauben) ebenso berücksichtigt, wie denkmalpflegerische Auflagen, statische Einschränkungen der Dachkonstruktionen oder Verschattungen durch andere Bauten und Aufbauten. Für bestimmte Kulturbauten ist die Installation von Photovoltaikanlagen durch die hohen Anforderungen aus der Denkmalpflege ausgeschlossen.

Die Auflistung der für Photovoltaikanlagen nutzbaren Flächen nach den einzelnen Niederlassungen des LBIH sowie den übrigen landeseigenen Gebäuden und Gebäudekomplexen im Bereich des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst ist als Anlage beigefügt, soweit für diese Gebäude bereits eine für Photovoltaikanlagen potenziell belegbare Fläche identifiziert wurde

Die Angaben für die im Bereich des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst befindlichen Dachflächen wurden durch die Hochschulen und die nachgeordneten Dienststellen ermittelt.

Frage 2. Nach welchem konkreten Zeitplan ist beabsichtigt, die unter 1. genannten Flächen mit PV-Anlagen zu versehen?

Für die im Bereich des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst angesiedelten und durch die Hochschulen verwalteten Landesgebäude und -komplexe wurden durch das Programm "COME Hochschulen" (CO₂-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm) neben sonstigen energetischen Sanierungsmaßnahmen (u.a. an Fassaden, Dächern und Anlagentechnik) bereits 16 Projekte an den verschiedenen Hochschulen mit zum Teil bis zu 20 Photovoltaikanlagen auf Hochschulgebäuden identifiziert. Auf diesen sollen innerhalb der nächsten fünf Jahre Photovoltaikanlagen mit Landesmitteln erstellt werden.

Beim Staatstheater Darmstadt gibt es ebenfalls konkretisierte Pläne für die Errichtung einer Photovoltaikanlage im Rahmen der energetischen Ertüchtigung des Gebäudes. Ähnliches gilt auch für das Staatstheater Kassel und, mit den zuvor erwähnten Einschränkungen durch den Denkmalschutz, auch für das Staatstheater Wiesbaden. Zudem bestehen beim Museum Wiesbaden ebenfalls Überlegungen im Rahmen der anstehenden Dachsanierung in nicht einsehbaren Bereichen Photovoltaikanlagen zu errichten.

Im Übrigen ist die Entwicklung eines Ausbauplans für Photovoltaikanlagen auf Landesgebäuden beabsichtigt, der auch zeitliche Vorgaben enthalten soll. Dabei sind jedoch die bestehenden haushaltspolitischen Rahmenbedingungen zu beachten.

Frage 3. Wer sind die beabsichtigten konkreten Investoren und Betreiber der unter 2. genannten PV-Anlagen? (Aufgeschlüsselt nach Land Hessen, Energiegenossenschaften und anderen)

Im Wesentlichen erfolgt die derzeitige und geplante Errichtung sowie auch der aktuelle und geplante Betrieb der Anlagen durch das Land Hessen bzw. durch die entsprechenden Dienststellen selbst. Die Verpachtung von landeseigenen Dachflächen an Energiegenossenschaften und deren Investitionen in solche Anlagen sind in Einzelfällen aber möglich.

Frage 4. Nach welchen Ausschreibungskriterien (z.B. Module und Wechselrichter aus Deutschland) sollen die unter 2. genannten PV-Anlagen realisiert werden?

Die Realisierung von Photovoltaikanlagen ist eine Bauleistung. Für Bauleistungen des Staatlichen Hochbaus des Landes Hessen gilt die Geschäftsanweisung Bau (GABau). Die einschlägigen Regelungen sind im Abschnitt K 16 der GABau zusammengefasst. Photovoltaikanlagen werden nach den Kriterien der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) sowie des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG) produktneutral ausgeschrieben.

Wiesbaden, 9. Dezember 2019

Dr. Thomas Schäfer

Anlage

Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen		
lfd. Nr.	Gebäude im Bereich der Niederlassungen	mit PV belegbare Dachfläche in m²
1	Nord	24.500
2	Mitte	38.500
3	Ost	17.000
4	Rhein-Main	20.500
5	Süd	22.500
6	West	30.500
Hessisches M	Ministerium für Wissenschaft und Kunst	
lfd. Nr.	Liegenschaft / Gebäude im Bereich des HMWK	mit PV belegbare Dachfläche in m²
7	Goethe Universität Frankfurt	22.880
8	Hochschule Fulda	2.760
9	TU Darmstadt	10.000
10	Justus-Liebig-Universität Gießen	75.374
11	Philipps-Universität Marburg	16.500
12	Universität Kassel	28.800
13	Hochschule Darmstadt (h_da)	14.270
14	Technische Hochschule Mittelhessen (THM)	4.275
15	Hochschule Geisenheim	3.371
16	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst	1.010
17	Frankfurt University of applied sciences	4.878
18	Universitätsklinikum Frankfurt	17.026
19	Staatstheater Darmstadt	2.000
20	Staatstheater Wiesbaden	1.100
21	Landesmuseum Wiesbaden	1.600